

# Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere dr. Zeile 8 kr.; bei öfteren Wiederholungen dr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrancierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Juli d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, dass dem außerordentlichen Professor der Chirurgie an der k. k. Universität in Wien Dr. Leopold Ritter von Dittel anlässlich dessen Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen lehramtlichen Thätigkeit bekanntgegeben werde.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor am k. k. Staatsgymnasium in Trient Emanuel von Job zum Professor der Physik und Mathematik an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Lage in Ungarn.

Wien, 4. August.

Es braucht nicht erst ausgesprochen zu werden, dass die Vorgänge bei der Volksversammlung, die am letzten Sonntage in Budapest stattfand, geeignet sind, die lebhafteste Entrüstung hervorzurufen. Welchen Eindruck muss es machen, wenn man neuerdings daran erinnert wird, dass in Ungarn eine Partei existiert, die nicht nur für die Lebensbedingungen der Monarchie, sondern auch für die vitalen Interessen des ungarischen Staates nicht das geringste Verständnis besitzt? In welcher Zeit leben wir, wenn man es wieder wagen darf, eine Agitation in Scene zu setzen, die, wenn sie einen wirklichen Erfolg erzielen könnte, die bedenklichsten Erschütterungen nach sich ziehen müsste? Weiß man für eine Volksversammlung keine bessere Tagesordnung zu wählen, als die Discussion über Dinge, die jeder Discussion entzogen bleiben müssen?

Diese und ähnliche Fragen sind vollkommen berechtigt, und doch fühlt man sich wenigstens theilweise entwaffnet, sobald man auf die Gewohnheiten der ungarischen Opposition Rücksicht nimmt. Die staatsrechtliche Frage bezeichnet das Terrain, auf welchem sie am

liebsten ihre Künste zeigt. Der Gebrauch der großen politischen Phrase ist ihr Bedürfnis und Genuss. Die Discussion über die Einheit der Armee bietet der Opposition Gelegenheit, ihre ganze Weisheit leuchten zu lassen. Die Teilnehmer an der Volksversammlung vom Sonntage hatten ordentlich die Empfindung, als ob ihr Votum genüge, um die Monarchie und Europa umzugestalten. Karl Götvös konnte den Kossuth spielen. Wer hätte voraussetzen oder verlangen dürfen, dass er auf ein solches Vergnügen Verzicht leisten werde? Das weiß auch Herr Karl Götvös, dass die Organisation des österreichisch-ungarischen Reiches noch stark genug ist, um seinen Reden Widerstand zu leisten. Die österreichisch-ungarische Armee ist viel zu wertvoll, als dass sie zum Gegenstande gefährlicher Experimente gemacht werden dürfte. Andererseits befindet sich der ungarische Staat auf einer hinreichend hohen Entwicklungsstufe, um sich gegen Elemente geschützt zu wissen, die lediglich der Parteileidenschaft gehorchen und die vom Standpunkte des Partei-Interesses aus zu den verderblichsten Mitteln ihre Zuflucht nehmen.

Von ernstem Befürchtungen und Besorgnissen kann daher gar nicht die Rede sein. Man hat von Ungarn eine viel zu gute Meinung, als dass man die ungarische Nation für das Treiben einer den Leidenschaften gehorchenden und auf die Leidenschaften speculierenden Partei verantwortlich machen könnte. Das Zukunfts-Ideal des ungarischen Staates, das jeder Ungar im Herzen trägt, kann uns in dieser Auffassung nicht beirren. Die nationalen Träume finden ihre Correctur in der praktischen Erkenntnis des Möglichen und Nothwendigen. Das sagt sich auch die große Mehrheit in Ungarn, dass die Armee nicht zu dem Zwecke existent sei, um für das Spiel der parlamentarischen Parteien nach Willkür ausgenützt zu werden. Auch die große Mehrheit in Ungarn ist überzeugt, dass die Wehrfähigkeit der Armee nicht durch die Einwirkungen des Nationalitäten-Princips beeinträchtigt werden darf. Die Schlagfertigkeit der Armee ist das Wichtigste nicht nur für die Gesamtheit der Monarchie, sondern auch speciell für den ungarischen Staat. Es handelt sich hier nicht nur um die Verpflichtungen Ungarns gegenüber der Monarchie, sondern auch um die Pflichten, die Ungarn gegen sich selber zu erfüllen hat. Wären die Urheber der Volksversammlung vom Sonntage von

patriotischen Empfindungen befeelt, dann müssten sie sich sagen, dass die Armee bereit steht auch zum Schutze Ungarns, und dass diejenigen, welche die Armee beleidigen, damit auch eine Mißachtung des ungarischen Interesses zur Schau tragen. Allerdings ist die Einheit der Armee eine Einschränkung des Dualismus, aber die Opposition in Ungarn sollte bedenken, dass der Dualismus nur möglich wurde, weil er die Einheit der Armee unberührt ließ, und dass ein Angriff auf die Einheit der Armee daher auch als ein Angriff auf den Dualismus erscheinen muss.

Es würde sich kaum der Mühe lohnen, über die Volksversammlung in Budapest viel Worte zu verlieren, wenn nicht eben Mißdeutungen verhütet werden müssten, die in manchen Theilen des Auslandes entstehen könnten. Man muss es lebhaft bedauern, dass die ungarische Opposition für die europäischen Strömungen gar kein Augenmerk zu besitzen scheint. Wäre es anders, so müsste die ungarische Opposition sich sagen, dass angesichts der Zustände im Oriente alles vermieden werden muss, was dem Ansehen der Monarchie nachtheilig werden könnte. Nicht ohne Anstrengung hat die Monarchie, haben Oesterreich und Ungarn sich in den Dualismus hineingelegt, langsam befreite man sich von den Besorgnissen, die den Dualismus bei seiner Geburt begleiteten, und auch jetzt haben die beiderseitigen Regierungen noch mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden. Angesichts der Situation im Oriente erscheint es nicht zweckmäßig, die innere Ordnung der Monarchie jetzt Erschütterungen auszusetzen. Noch viel weniger aber darf die Schlagfertigkeit der Armee durch zwecklose Experimente gefährdet werden. Die Armee in ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit und Tüchtigkeit ist eine wesentliche Bürgschaft des Friedens. Die Armee flößt uns das Vertrauen ein, dass es Oesterreich gelingen wird, durch das Gewicht seiner Stimme alle auftauchenden Fragen einer friedlichen Lösung zuzuführen. Diejenigen aber, welche, im Partei-Doctrinarismus befangen, einer effectvollen Phrase zuliebe solche Vorstellungen im Auslande erzeugen, belasten sich mit einer schweren Verantwortlichkeit. Man wird sie zur Rechenschaft ziehen können, wenn der Friede von einer Seite bedroht erscheint.

Und woher haben denn die Führer der ungarischen Opposition das moralische Mandat empfangen,

## Feuilleton.

### Der Blitz und die Blitzgefahr.

Die Physik tappte lange Zeit hinsichtlich der Entstehungsurachen und des Wesens von Donner und Blitz im Dunkeln, und noch im vorigen Jahrhundert hielt man vielfach an der Erklärung des Aristoteles fest, wonach der Blitz eine Entzündung brennbarer Dünste sein sollte. Letztere sollten nach dieser Theorie, von der Erde durch Wärme emporgetrieben, sich in der kälteren Luft zusammenballen und in dem Zusammenschlagen der so gebildeten Wollen den Donner, in der wieder abgegebenen Wärme aber den Blitz erzeugen. Indessen noch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts machte der berühmte Franklin bei seinen mannigfachen Experimenten die Entdeckung, dass der Blitz im Grunde genommen nichts weiter ist, als eine elektrische Erscheinung im großen, und die Untersuchungen der nachfolgenden Zeit haben dies nur bestätigt.

Wir wissen jetzt, dass der Blitz alle Eigenschaften des elektrischen Funkens besitzt und eine elektrische Entladung darstellt, welche zwischen entgegengesetzt elektrischen Wolken und Wolkenzonen oder auch zwischen einer elektrischen Wolke und einem Punkte der Erdoberfläche, an welchem durch Vertheilung die entgegengesetzte Electricität angehäuft ist, stattfindet. Durch die Vibrationen der beim Ueber schlagen des Blitzes gewaltig erschütterten Luft entsteht dann ohne Zweifel der Donner, und zwar gleichzeitig mit dem Blitz, und nur deshalb wird er später wahrgenommen, weil sich das Licht bekanntlich weit schneller fortpflanzt als der Schall. Allerdings scheinen Blitz und Donner oft

zusammenzufallen, aber das ist eben nur scheinbar, in Wahrheit liegt auch in diesem Falle zwischen beiden Erscheinungen ein gewisser, wenn auch noch so kurzer Zeitraum, und ein nur halbwegs aufmerksamer Beobachter wird diese Wahrnehmung bestätigt finden.

Die Blitze stellen sich unseren Augen in verschiedenen Formen vor, von denen die in scharf begrenzten Zickzacklinien sich bewegenden sowie die ganze Flächen des Himmels einnehmenden Blitze die am häufigsten vorkommenden Formen sind. Ganz selten treten dagegen die sogenannten Kugelblitze auf, welche die Gestalt einer Feuerkugel haben, sich mehrere Secunden zeigen und sich viel langsamer bewegen als die anderen Blitze. Sie sind eine noch ganz räthselhafte Erscheinung, und es ist schon von verschiedenen Beobachtern behauptet worden, dass sie solche elektrische Feuerkugeln sogar aus dem Erdboden hätten aufsteigen sehen; ob man es hierbei nur mit einer optischen Täuschung oder doch mit einer eigenthümlichen Verbindung zwischen der Electricität der Wolken und derjenigen der Erde zu thun hat, muss späteren Forschungen überlassen bleiben. Die Blitze schlagen entweder von einer Wolkengruppe zur anderen — und dieser Fall kommt am häufigsten vor —, oder sie schlagen von der Gewitterwolke nach oben, was sich ebenfalls häufig ereignet, oder sie zucken endlich zur Erde nieder, in welchem Falle man zu sagen pflegt, dass es „eingeschlagen habe“.

Der Blitz ist eine furchtbare Naturkraft, die sich allerdings oft in ganz seltsamer Weise äußert, das einmal vermag sein Strahl den stärksten Baum vollständig zu zersplittern, das anderemal sind seine Wirkungen nur ganz unbedeutend, ja, es ist vorgekommen, dass Personen ganz kleine Gegenstände, die sie zufällig trugen, vom Blitz aus den Händen geschleudert wurden,

während die betreffenden Personen selbst völlig unbeschädigt blieben. Alles, was sich über den Boden erhebt, ist dem Blitzschlage vorzugsweise ausgesetzt, aber es kommt auch häufig vor, dass der Blitz auf freiem Felde in den Erdboden einschlägt, ohne dass sich eine äußere Ursache hiefür auffinden ließ.

Eine besondere Anziehungskraft üben die Bäume auf den Blitz aus, was sich dadurch erklärt, dass die in den Bäumen circulierenden Säfte gute Leiter sind, da in ihnen eine starke Anhäufung von Electricität stattfindet. Indessen ist die Anziehungskraft der einzelnen Baumarten eine sehr verschiedene, wie neuerliche Untersuchungen mit Bestimmtheit ergeben haben. So zieht z. B. die Eiche den Blitz am meisten an, und thatsächlich werden in gemischten Beständen fast immer die Eichen vom Blitze getroffen; weit geringer ist dagegen die Anziehungskraft der Rothbuche auf den Blitz, und was die Nadelbäume anbetrifft, so scheinen dieselben den elektrischen Himmelsfunken noch weniger anzuziehen. Jedenfalls soll man aber die Regel beachten, sich bei Gewittern nie unter einen Baum zu stellen; es ist statistisch nachgewiesen, dass von 100 Personen, die vom Blitze getroffen wurden, sich immer 40 bis 45 unter Bäumen befanden, und wäre es allerdings interessant, zu erfahren, welcher Gattung die betreffenden Bäume in den einzelnen Fällen jedesmal angehörten.

Uebrigens ist es eine von der Statistik gleichfalls festgestellte Thatsache, dass die Blitzgefahr durchschnittlich jährlich wächst, denn es sind im letzten Jahrzehnt bedeutend mehr Blitzschläge beobachtet worden, als dies in den entsprechenden früheren Zeiträumen der Fall gewesen ist. Es mag dies wohl damit zusammenhängen, dass gegenwärtig bei Bauten u. s. w. das Eisen und andere Metalle eine weit größere Rolle spielen als

ihre Agitation in Scene zu setzen? Vorgänge im innern Dienste der Armee werden benützt, um daraus umhaltbare Folgerungen abzuleiten. Man darf doch überzeugt sein, daß die oberste Leitung der Armee nur nach den Regeln, Traditionen und Interessen des Dienstes entscheidet. Man hat zu bedenken, daß hier für eine constitutionelle Ingerenz nicht Raum gegeben ist; daß der Kriegsminister als constitutioneller Factor nicht einmal die Befugnis hat, einen Lieutenant zu ernennen. Eine Aenderung in dieser Richtung könnte nur durch die Initiative der Krone erfolgen, die parlamentarische Initiative würde dazu nicht ausreichen. Die Urheber der Volksversammlung vom Sonntage befinden sich auf falschen, verkehrten Wegen. Es ist höchste Zeit, daß die öffentliche Meinung nicht länger in dieser Weise beunruhigt werde. Glücklicherweise besitzt Herr von Tisza ein hinreichendes Maß von Energie und Einfluß, um der Bewegung schnell ein Ende zu machen. Es wird sich wieder einmal zeigen, wie hoch Herr von Tisza über denjenigen steht, die ihn bekämpfen wollen.

**Handels- und Gewerbekammer für Krain.**

III.

III. Herr Kammerath Michael Pakič berichtet über die Zuschrift der k. k. Landesregierung vom 16ten Februar 1886, Z. 1875. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: «Es ist beim hohen k. k. Handelsministerium die Frage in Anregung gebracht worden, ob der Umfang der Gewerbsrechte der Bäcker auch den Handel mit Mehl und Gries in sich schließe, oder ob dieser Handel nur den Mehlhändlern, Grieslern, Victualienhändlern u. s. w., beziehungsweise den Bäckern nur nach besonders erfolgter Anmeldung zustehe. In formeller Beziehung hätte zwar über diese Frage im Sinne des § 36 des Gesetzes vom 16. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, vorerst die k. k. Landesregierung fallweise zu entscheiden, da es jedoch nicht nur möglich, vielmehr wahrscheinlich erscheint, daß in den einzelnen Verwaltungsgebieten verschiedenartige Entscheidungen über diese Frage getroffen wurden, was mit Rücksicht auf eine gleichmäßige Behandlung dieser für die Approvisionnement wichtigen Angelegenheit vermieden werden sollte, beabsichtigt das hohe k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, die Frage in einer einheitlichen Weise zu entscheiden. Zu diesem Behufe wird die geehrte Handels- und Gewerbekammer infolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 2. Februar l. J., Z. 40832 ad 1885, ersucht, über die factischen Verhältnisse des Betriebes des Bäckergewerbes und dessen Verbindung mit dem Handel von Mehl und Gries im Kammerbezirke die gutachtliche Aeußerung anher erstatten zu wollen, wobei in meritorischer Beziehung auf folgende Momente Bedacht genommen werden wolle:

In gewerberechtlicher Beziehung muß unterschieden werden zwischen jenen Bäckern, die ihr Gewerbe vor dem Inseinbetreten der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 und solchen, die ihr Gewerbe erst später angebetreten haben. Was die erste Kategorie anbelangt, so erscheinen diese Bäcker nach den älteren Normen auch

fernerhin zum Handel mit Mehl und Gries ohne eine weitere abgeforderte Anmeldung hiefür berechtigt. Bezüglich der radicierten oder verkäuflichen Bäckergewerbe sei bemerkt, daß durch Artikel VII des Kundmachungspatentes zur Gewerbe-Ordnung lediglich ausgesprochen wurde, daß die Realeigenschaft dieser Gewerbe durch die Gewerbe-Ordnung nicht berührt wird. Hinsichtlich des Umfanges der Gewerbeberechtigung jedoch sind diese Gewerbe ebenso zu behandeln wie die übrigen. Bäckern nun, die erst unter der Wirksamkeit der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 oder des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, das Bäckergewerbe angemeldet haben, erscheint das Recht zum Handel mit Mehl und Gries ohne besondere Anmeldung dieses Handels nicht zugestanden werden zu können, da nach § 42 der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859, welche Bestimmung durch § 36 des obcitirten Gesetzes eine Abänderung nicht erfahren hat, diese Gewerbetreibenden nach dem Inhalte des Gewerbescheines nur zur Ausübung der Bäckerei berechtigt sind, sofern in letzterer Beziehung nicht eine besondere Anmeldung dieses Handelsbetriebes erfolgte. Eine Verpflichtung der Bäcker zur Anmeldung des Handels mit Mehl und Gries würde auch vom Standpunkte der Steuerbemessung für dieselben in der Regel nicht von Bedeutung sein, da auch in diesem Falle die Steuer von dem Gesamtumfang des Gewerbebetriebes zu bemessen sein würde.»

Um die vorliegende Frage verlässlich beantworten zu können, wurden in der Sache Erhebungen gepflogen, deren Resultat war, daß in der Regel weder in der Landeshauptstadt noch auf dem Lande Bäcker den Handel mit Mehl betrieben. Gries aber wurde von den Bäckern in Krain, so weit man aus Erhebungen schließen kann, nie verkauft. Da in früherer Zeit allgemein die Uebung herrschte, daß die Bäcker Getreide kauften, um aus demselben Mehl für den Bäckereibetrieb mahlen zu lassen, so geschah es, daß dieselben nicht immer alle Mehlsorten verwendeten und daher das nicht benötigte Mehl, wenn es ihnen convenierte, verkaufen; gewerbsmäßig betrieben sie jedoch den Handel mit Mehl nicht. Auch seit dem Inseinbetreten der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 wird von den Bäckern in Krain der Handel mit Mehl gewerbsmäßig nicht betrieben, und es ereignet sich daher nur höchst selten, daß Bäcker Mehl verkaufen; betreibt jedoch ein Bäcker gewerbsmäßig den Handel mit Mehl, so ist er dafür auch besonders besteuert. Daß von einem gewerbsmäßigen Handel der Bäcker mit Mehl und Gries auch seit dem Jahre 1860 nicht gesprochen werden kann, ist vorzüglich aus dem zu erklären, weil von diesem Rechte auch die Bäcker, die das Gewerbe vor diesem Jahre schon ausübten, in der Regel keinen Gebrauch machten und es nun nur noch 13 Bäcker in Krain gibt, die ihre Berechtigung zum Betriebe des Bäckereigewerbes vor dem Inseinbetreten des Gesetzes vom 20. Dezember 1859, R. G. Bl. Nr. 227, ableiten. Radicierte und verkäufliche Bäckereigewerbe bestehen in Krain nicht.

Auf Grund dessen hält die Section dafür, daß vor dem Jahre 1860 die Bäcker ohne besondere Anmeldung Mehl auch gewerbsmäßig verkaufen konnten; in der Folge war aber nur der Erwerbsteuer-Schein

maßgebend. Die Section beantragt daher: Die Kammer möge in diesem Sinne ihre Aeußerung abgeben. — Der Antrag wird angenommen.

**Politische Uebersicht.**

(Die neuesten Vorgänge in Oesterreich.) Die «St. Petersburger Zeitung» informiert ihre Leser in einem längeren Artikel über die neuesten Vorgänge in Oesterreich. Sie hebt die jüngste Verstärkung des Cabinets Taaffe durch zwei tüchtige Ressortminister hervor und kommt dann auf den bekannten Erlass des Herrn Handelsministers zu sprechen. Das Blatt erwähnt die verschiedenen Auslegungen des Erlasses und bemerkt, daß die Hoffnungen sowie die Befürchtungen, welche von den verschiedenen Parteien an den Erlass geknüpft wurden, alsbald beseitigt werden durch inspirierte Kundgebungen, die mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erklärten, daß die Handelspolitik Oesterreichs nach wie vor eine unveränderte bleibe. In diesem Sinne faßt auch die «St. Petersburger Zeitung» den Erlass auf. «Der neue Handelsminister — sagt sie — gebet Landwirtschaft und Industrie in vernünftigem Maße zu kräftigen und zu schützen, und gerade deshalb wünscht er der ganzen Wirtschaftspolitik durch den Abschluß von Conventionalverträgen auf lange Dauer eine breite und sichere Basis zu schaffen und ihr dadurch die möglichste Stabilität zu sichern. Es liegt auf der Hand, daß die Durchführung seiner Ideen nur möglich ist, wenn ihm auch das Ausland entsprechend entgegenkommt.»

(Director Pechar.) Bekanntlich wurde Director Pechar vor kurzem von der Leitung der Betriebsdirection der Staatsbahnen in Prag enthoben und zur Dienstleistung bei der Generaldirection Wien einberufen. Hiedurch wäre selbstverständlich die gleichzeitige Beforgung der noch erübrigenden Geschäfte (Kohlenwerke u. s. w.) der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Gesellschaft ausgeschlossen gewesen. Da nun der Verwaltungsrath der letztgenannten Bahngesellschaft kürzlich beschlossen hat, auf die Leitung der rein genossenschaftlichen Geschäfte durch Director Pechar nicht verzichten zu können, nahm der genannte Director die bereits abgegebene Erklärung, der Berufung nach Wien bereitwilligst Folge geben zu wollen, zurück und wird nunmehr ausschließlich in die gesellschaftlichen Dienste der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn zurücktreten. Für die Entlastung des Verkehrsdirectors der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen wird in anderer Weise Vorsorge getroffen werden.

(Kroatien.) In Agram erregt der vorgestern dort bekannt gewordene Austritt des Samoborer Abgeordneten Hinković aus dem Club der Starčević-Partei großes Aufsehen. Hinković war einer der bedeutendsten Führer derselben. Differenzen zwischen den Matadoren der Partei sind die Ursache des Austrittes.

(Das englische Parlament) ist gestern zusammengetreten. Es wird zunächst die Vorstellung der neuen Minister entgegennehmen, um dann in einem kurzen Sessionsabschnitte eine Reihe finanzieller Vorlagen zu erledigen, die noch aus der früheren Verwal-

früher, und auch die bedeutende Vermehrung der Telegraphenleitungen, die Einrichtungen der Fernsprech-Verbindungen und ähnliche Institutionen, bei denen metallische Drähte zur Verwendung gelangen, dürften unzweifelhaft mit der Vermehrung der Blitzgefahr in Verbindung zu bringen sein.

Dem gegenüber läßt sich allerdings nicht leugnen, daß auch die Verbesserungen, welche der Blitzableiter, dieser einzige wirksame Schutz gegen den Blitz, in der Neuzeit erfahren hat, der vermehrten Blitzgefahr entsprechen; leider muß jedoch andererseits zugegeben werden, daß die Blitzableiter noch an sehr vielen Orten dieser Verbesserungen entbehren. Bei den meisten Blitzableitern älterer Construction zeigt sich gewöhnlich die Bodenleitung als der bedenklichste Theil, und doch hängt gerade von der guten und zweckmäßigen Beschaffenheit der Bodenleitung die Unschädlichmachung des Blitzes vorzugsweise mit ab. Es genügt durchaus nicht, die Bodenleitung lediglich in feuchter Erde auszuweisen zu lassen, sondern sie muß in einer möglichst großen Wasserfläche, also in den meisten Fällen im Grundwasser, endigen. In neuerer Zeit ist auch der Vorschlag gemacht worden, in Orten mit öffentlichen Wasserleitungen die Bodenleitung direct mit dem unterirdischen Röhrensystem in Verbindung zu bringen, so daß also der Strahl vorkommendenfalls hier in eine größere Wassermenge geführt wird; und die gemachten Erfahrungen sprechen entschieden dafür, daß die Wassermengen, in welche die Bodenleitung endigt, nie beträchtlich genug sein können. Doch auch in anderen Beziehungen ist die Construction der Blitzableiter vielfach noch eine sehr mangelhafte; so erweist sich öfters die Auffangstange als zu dünn, die Spitze ist nicht selten von schlechter Beschaffenheit und die Anbringung der Stangen auf den Gebäuden selbst muß oft als

eine fehlerhafte bezeichnet werden; ein mangelhafter Blitzableiter bringt dann dem Gebäude, das er schützen soll, manchmal mehr Gefahr als Nutzen, und da ist es noch immer besser, man läßt das letztere ganz ohne Blitzableiter.

Man begegnet vielfach der Annahme, daß auch für weitläufige Baulichkeiten, ausgedehnte Stallungen und dergleichen ein einziger Blitzableiter genüge, wenn derselbe nur entsprechend hoch sei, das muß jedoch als irrig bezeichnet werden. Der Kreis, innerhalb dessen der Blitzableiter unbedingt Schutz gewährt, ist im allgemeinen ein sehr kleiner; man nimmt für gewöhnlich an, daß der Radius des geschützten Kreises einfach gleich der Höhe der Spitze der Auffangstange über dem Dachfirst ist, und hieraus erhellt, daß namentlich bei langgestreckten Baulichkeiten ein Blitzableiter nicht genügt; bei letzteren empfehlen sich daher mehrere Blitzableiter, die dafür nicht so besonders lang zu sein brauchen. Ueberhaupt kommt es auf die Länge des Blitzableiters gar nicht so sehr an, sondern eben mehr darauf, daß er gut construirt ist, und in diesem Falle bietet er allerdings den sichersten Schutz gegen die Blitzgefahr dar.

Sonstige wirksame Schutzmaßregeln gegen die Gefahr, womit der Blitz Menschen und Gebäude bedroht, gibt es nicht, und dürften sich solche auch schwerlich herstellen lassen. Immerhin kann und soll man während eines Gewitters verschiedene Vorsichtsmaßregeln beobachten, durch welche sich die Gefahr, vom Blitze erschlagen zu werden, wenigstens in etwas mindert. Befindet man sich zur Zeit eines Gewitters in Gebäuden, so hüte man sich besonders, in einer Leitung die vorhandenen Lücken mit seinem Körper auszufüllen. Solche Stellen sind unter Kronleuchtern, welche in metallenen Ketten hängen, unter Drahtzügen, in der

Nähe metallbelegter Spiegel und der eisernen Fensterstangen, überhaupt da, wo größere Metallmassen vorhanden sind. In der Küche ist die Stelle unter dem Rauchfang bei Gewittern gefährlich, denn der Ruß im Schornstein gibt für den elektrischen Funken einen guten Leiter ab. Der relativ sicherste Platz bei einem Gewitter ist im Zimmer die Mitte desselben, da der Blitz es liebt, an den Wänden hinzugehen. Die alte Regel, die Fenster bei einem Gewitter zu schließen, sollte man trotzdem lieber nicht befolgen; Zugluft vergrößert die Blitzgefahr durchaus nicht, und es ist daher nur von Vortheil, der reinigenden Gewitterluft den Eintritt in das Zimmer nicht zu verschließen.

Ueber die vielventilierte Frage, ob das Verweilen im Bette bei Nachtgewittern die Blitzgefahr vermindere oder vergrößere, sind die Meinungen auch jetzt noch getheilt; jedenfalls schlägt aber der Blitz erwiesenermaßen in Federbetten ebensogut ein, wie in andere Gegenstände. Befindet man sich bei Ausbruch eines Gewitters im Freien, so hüte man sich vor allem — wie schon erwähnt —, sich unter Bäume zu stellen; auf freiem Felde, wo man vielleicht den einzigen hohen Gegenstand bildet, thut man am besten, sich platt auf den Boden niederzulegen. Auf der Straße ist man in der Nähe von Mauern, namentlich unter Thorwegen, mehr gefährdet als in der Mitte; besonders sind solche Stellen, wo das Wasser von den Dächern in starken Güssen niederstürzt, zu meiden.

Jedenfalls bewahre man auch bei dem schwersten Gewitter seine Ruhe und Besonnenheit und bedenke, daß ein Gewitter, auch selbst wenn es Schaden anrichtet, doch immer eine der größten Wohlthaten bedeutet, welche der Himmel den Menschen und den Thieren spendet.

Herstammen und denen infolge dessen seitens Gladstone's und seiner Anhänger kein Widerstand entgegen-gesetzt werden kann.

(Frankreich.) In nicht ungeschickter Weise hat sich General Boulanger aus der Sackgasse befreit, in welche er durch die Veröffentlichung seiner an den Duc d'Anmale gerichteten Briefe gelangt ist. In einem an den orleanistischen Agenten Limbourg gerichteten Schreiben gesteht der Kriegsminister endlich die Autorität ein und erklärt, da er infolge der Prinzenverschöpfung zwischen seinem früheren Chef und der Republik zu wählen hatte, so blieb er der Republik treu. Diese Erklärung wird in Frankreich gewiß guten Eindruck machen.

(Bulgarien.) Wie aus Constantinopel gemeldet wird, hat die internationale Sanitätscommission von ihrem Agenten in Burgas die telegraphische Anzeige erhalten, daß der dortige Zolldirector in seiner Eigenschaft als Hafencommissär über telegraphischen Befehl des bulgarischen Finanzministers eine officielle Bekanntmachung erließ, mittelst welcher alle rumelischen Schiffe als bulgarische erklärt werden und allen Schiffscapitänen in den bulgarischen Gewässern, Rumelien mit eingeschlossen, das Verbot intimiert wird, die Gebühren an die Beamten der internationalen Sanitätscommission zu bezahlen. Der Agent der internationalen Sanitätscommission in Burgas fügt dieser Anzeige die Bemerkung bei, daß Reclamationen bei den Localbehörden von Burgas aussichtslos sein würden, und ersucht, diesfalls bei der Pforte Vorstellungen zu erheben.

(Aus den Vereinigten Staaten.) Das Comité des Auswärtigen des nordamerikanischen Repräsentantenhauses hat anlässlich der Weigerung Mexikos, den Redacteur Cutting freizulassen, eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wird, daß, obgleich das Haus anerkenne, daß Mexiko bereit sei, die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, es niemals das Princip anerkennen könne, wonach amerikanische Bürger wegen in Amerika begangener Vergehen in einem fremden Lande verfolgt werden dürfen. Das Haus billigt deshalb die Forderung des Präsidenten Cleveland um Freilassung Cuttings und ersucht ihn, dieselbe zu wiederholen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie aus Lemberg telegraphisch gemeldet wird, für die Abgebrannten der Gemeinde Trzcina, Bezirk Rzeszow, aus Allerhöchstseinen Privatmitteln 500 fl. zu spenden geruht.

(Impfungen gegen die Hundswuth.) Die Impfungen, welche gegen Ausbruch der Hundswuth an der chirurgischen Klinik des Professors Albert in Wien ausgeführt werden, nehmen einen guten Verlauf. Es wurden bis zum 31. Juli im ganzen bereits 66 Personen präventiv geimpft. Bei keinem der Geimpften haben sich bisher irgend welche Folge-Erscheinungen eingestellt.

Das Opfer der Liebe.

Roman von Max von Weizenthurn.  
(63. Fortsetzung.)

Stunde um Stunde verrann, Lichter wurden angezündet, die Plaidoyers begannen, und manches Herz pochte angstvoll.

Es lag im Grunde genommen kein anderer Beweis der Schuld gegen den Gefangenen vor als jener, daß man dessen Stock neben dem Todten gefunden, und es ließ sich dies damit erklären, daß Hugo Sir Henry denselben auf dessen eigene Bitte hin geliehen hatte.

Kein böses Wort war bei ihrer Wiederbegegnung zwischen den einstigen Freunden gefallen, im Gegentheil, der Gefangene hatte die größte Langmuth und Nachsicht an den Tag gelegt.

Der Tod Sir Henry Carrs hüllte sich somit in ein unerklärliches Dunkel.

Das ärztliche Gutachten sagte allerdings, daß das Ende des Freiherrn durch einen wuchtigen Schlag auf den Kopf herbeigeführt worden sei, aber auch die ärztliche Wissenschaft war nicht unfehlbar, und einer der anwesenden Jünger Aesculaps behauptete, daß Sir Henry Carrs Tod auch durch einen Fall herbeigeführt sein konnte. Der Verteidiger des Angeklagten betonte, daß die Mehrzahl der vorgeladenen Zeugen nur Gutes und Edles über dessen Charakter hätten aussagen können; er erwähnte, daß Lady Beatrice Carr ebenfalls zu seinen Gunsten gesprochen, daß gewiß alle Welt nicht umhin könne, für die unglückliche Dame lebhaftest Theilnahme zu empfinden, daß sie und der Angeklagte einst schmählich verrathen und betrogen worden seien; er lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit darauf, wie edel, wie großmüthig das Benehmen des Majors St. John gewesen; derselbe habe England verlassen, habe sich freiwillig verbannt aus der Nähe der Frau, die er geliebt

— (Internationaler Getreidemarkt.) Der vierzehnte internationale Getreide- und Saatenmarkt findet in Wien am 30. und 31. August in der Rotunde statt.

— (Eine päpstliche Buchdruckerei.) Papst Leo XIII. hat den Palast Mignanelli in Rom für den ansehnlichen Preis von 1500000 Francs erworben und beabsichtigt, daselbst eine Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung einzurichten, für die er 500000 Francs aufzuwenden entschlossen ist. In dieser Anstalt soll die Herausgabe religiöser Werke betrieben werden.

— (Eine originelle Ovation.) Ueber ein heiteres Vorkommnis bei der jüngsten Anwesenheit des Fürsten Bismarck in München wird aus der bairischen Hauptstadt berichtet: In einer hiesigen Künstlergesellschaft war man auf die Idee gekommen, dem Kanzler einen improvisierten «Willkommen» zu senden. Flugs wurde die Riesenspitze aus Zinn, ein uralter Kunstpocal, der gut seine zehn Viter faßt, mit Gerstensaft gefüllt und an den Hentel ein mit Tannenreis bekränzter Zettel gehängt, des Inhalts:

Da unser Kanzler jüngst erklärt,  
Daß auch sein Metier in den Kreis gehört,  
Als wie Frau Musica, Malerei und Poesie,  
Denn «Kunst, nicht Wissenschaft sei Diplomatie» —  
So haben wir alle, die sich der Kunst befeihen,  
Den großen Kollegen willkommen zu heißen.

Der also geschmückte «Riesentrunk» wurde sofort mit kleiner Deputation (ohne Cylinder und Glacé!) nach dem preussischen Gesandtschaftshotel gebracht. Der Portier war nicht wenig verwundert über den seltsamen Aufzug um solche Zeit (es war 10 Uhr abends), aber nach pflichtschuldiger Meldung wurden die Herren zum Kanzler geführt, der sich sammt seiner Gesellschaft über den guten Einfall und die schlichte Ovation lebhaft freute. Nur eines bedauerte er sehr: «daß ihm sein Arzt nicht erlaube, auch seinerseits dem Willkommen volle Ehre anzuthun und die ganze Kanne auszutrinken».

— (Casamicciola.) Wie Berichte von der Insel Ischia melden, ist Casamicciola wieder so weit aufgebaut, daß das Baden an den heißen Quellen gestattet wird. Verschiedene sogenannte Sicherheitshäuser wurden dort errichtet, das heißt Häuser, die von den Wirkungen eines Erdbebens durch ihre Bauart verschont bleiben.

— (Wein und Wahrheit.) Die Wahrheit liegt im Weine; ganz richtig, denn so lange einer trinkt, kann er den Mund zu keiner Lüge öffnen.

Wie das Bienenlein stirbt.

Von der außerordentlichen Fruchtbarkeit der Bienenmutter kann man sich leicht überzeugen, wenn man einen Schwarm mit einer schon begatteten Königin in eine mit ausgebauten Waben versehene Dzierzonbeute bringt und nach etwa drei Wochen den Stock auseinandernimmt. Die Untersuchung der Zellen wird, wenn das Volk sonst kräftig ist und eine gute Königin besitzt, ungefähr 50000 mit Brut und Eiern besetzte Zellen ergeben, so daß täglich circa 2500 Eier gelegt wurden, woraus nach Verlauf von drei Wochen dem Stöcke täglich ebensoviele Arbeiterinnen zuwachsen.

Bei einer so immensen Zahl des täglichen Nachwuchses, welcher monatelang währt, muß die Frage

und die eines anderen Mannes Gattin geworden; jahrelang war er in der Fremde geblieben, nur um sich, um die Frau, der sein Herz angehörte, nicht der Gefahr auszuweichen, abzuweichen vom Pfad der Pflicht. Und als die beiden einander endlich wieder begegneten, da machte er all seinen Einfluß geltend, damit sie dem Gatten verzeihe, der ihr so schweres Unrecht zugefügt, und ward in des Wortes bester Deutung ein Friedensstifter zwischen ihnen.

Die herbede Sprache des Verteidigers verfehlte nicht, den lebhaftesten Eindruck hervorzurufen; manches Augenpaar füllte sich mit Thränen, und Lady Eastwell gelang es nur mühsam, ihre Enttäuschung zu verbergen, als sie gewahrte, welch lebhaftest Theilnahme das Auditorium dem Angeklagten entgegenbrachte.

Als endlich unter lautem Beifallssturm der Rechtsanwält seine Rede zum Abschluss brachte, indem er nochmals seinen unerschütterlichen Glauben an die Schuldlosigkeit seines Klienten betonte, stand er in seiner Annahme nicht mehr vereinzelt.

Die Geschwornen zogen sich zurück, um ihr Urtheil zu fällen.

Da endlich brach Beatrice's Kraft, und Pastor Morton mußte die Bewusstlose aus dem Saale tragen.

Sie hörte das Verdict nicht mehr, sie vernahm nicht, daß Hugo St. John den Gerichtshof als freier Mann verlassen konnte.

Von beglückwünschenden Freunden umdrängt, stand er nach Monaten wieder unter Gottes freiem Himmel und athmete in vollen Zügen die frische, gute Luft.

Frei, ja, doch ein Makel blieb an seinem reinen Namen haften; bis zu dem Augenblick, in welchem man den geheimnißvollen Mörder Sir Henry Carrs entdeckte, fiel trotz der Freisprechung auf ihn der Schatten des Verbrechens, dessen er — wenn auch schuldlos — angeklagt worden war.

entstehen, wohin wohl die Anzahl von Bienen kommt, da man höchst selten Todte vor den Stöcken oder im Freien findet. Allerdings werden im Frühjahr und Sommer von allen besseren Stöcken eine oder mehrere Colonien ausgesandt, deren jede 15- bis 25000 Arbeiter mit je einer Königin besitzt; indes sind das doch nur die Bienen von etwa 10 bis 12 Tagen, und da auch diese bald mit gleicher Hast wie der Mutterstock am Vermehrungsgeschäfte arbeiten, so wird hiedurch im Grunde genommen bloß die Zahl der Bienen in arithmetischer Progression vermehrt, ohne daß indes im großen Ganzen auch die Zahl der Bienenstöcke zunehmen würde.

Es mag daher nicht uninteressant sein, den Todesursachen der einzelnen Bienen wie denen von gesammten Bienencolonien nachzuforschen, zumal sich daraus Winke für die bienenwirtschaftliche Praxis ergeben dürften.

Die gefährlichste Zeit für das Leben der einzelnen Bienen ist jedenfalls das Frühjahr; da treibt und reißt es sie hinaus aus dem Stöcke, besonders wenn die verführerischen Sonnenstrahlen beim Flugloche hineinscheinen und schon viel Brut in den Zellen steckt, welche nach Wasser und frischem Blütenstaub verlangt; auf dem kalten Boden aber, an den feuchten Wasserplätzen, ja selbst im kühlen Grunde der honigspendenden Frühlingsblumen bleibt eine große Zahl der überempfindigen Arbeiterinnen erstarrt sitzen, um während der Nacht oder am nächsten frostigen Tage ein vorzeitiges Ende zu finden; gerabezu massenhaft aber werden sie um diese Zeit von kalten Winden zu Boden geworfen, von wo es, besonders bei frisch gefallenem Schnee, für die Mehrzahl derselben keine Ausersiehung mehr gibt. Ganze Stände können durch solch widrige Winde binnen wenigen Tagen entvölkert werden, und die Zahl der zu Hause nachgezogenen steht in keinem Verhältnis zu den Lebensopfern, welche ihre Ammen für sie gebracht. Daraus folgt, daß man im Frühjahr im allgemeinen, insbesondere an sonnenwarmen aber windigen Tagen, die Bienen vom Ausfluge nicht genug zurückhalten kann. Fortgesetzte Blendung der Fluglöcher gegen Sonnenstrahlen bis zum Eintritt entschieden warmer Witterung wird den Bienen weit nützlicher sein, als die dem Auge und Ohre des Bienenzüchters noch so schmeichelnden lustigen Frühlings-Vorspiele.

Später, wenn sich der Erdboden allmählich erwärmt hat und auch die Nächte nicht mehr frostig sind, beginnt im Bienenvolke die Hauptsaison der Thätigkeit, und während dieser sterben die meisten Bienen des natürlichen Bientodes: an Aufreibung, beziehungsweise Abnutzung der Kräfte; ihre Flügel werden zersezt, die Haare, mit denen der Körper von Geburt aus dicht bewachsen ist, gehen beim Sammelgeschäfte verloren, und viele beladen sich dermaßen mit Honig und Blütenstaub, daß sie — besonders wenn der Weideplatz fern vom Bienenstande gelegen ist — unfähig werden, heimzuzufiegen; sie fallen den Spinnen, Ameisen und anderen Feinden zur Beute. Um diese Zeit der Volltracht lebt das Bienenchen durchschnittlich nicht länger als sechs Wochen, wovon es etwa die Hälfte in häuslichen Arbeiten zubringt.

Auch einzelne Blütengattungen üben im Sommer einen großen Einfluß auf die größere Sterblichkeit der Bienen. So betäubt sie die Blüte des Haidekornes, der

Ein Schatten.

«Hugo, lieber, alter Freund, wir sind alle so froh und glücklich!» sprach Oswald Fitzgerald mit bewegter Stimme, als er eine Stunde später mit dem Major im Gasthause saß und in dessen ernstes Antlitz blickte.

«Ich danke dir, Fitzgerald!» sprach Hugo, sich zu einem Lächeln zwingend. «Ich finde keine Worte, um dir hinreichend für alle Güte und Freundschaft zu danken, welche du für mich an den Tag gelegt hast!» Deine Schwester und ihr Mann —

«Sprich nicht von ihnen! Wenn ich an Bertha's Benehmen denke, so fühle ich mich tief gedemüthigt. Nichts als ihr Reid gegen Beatrice hat ihrem gehässigen Wesen zugrunde gelegen. Ah, da kommt Layton!»

«Ich konnte nicht umhin, einen Augenblick vorzusprechen!» rief der Capitän, Hugo voll Herzlichkeit die Hand reichend. «Major St. John, erlauben Sie mir, Ihnen zu gratulieren. Wir freuen uns alle so sehr, obgleich wir keinen Moment gezweifelt haben, daß der Urtheilspruch so lauten würde, wie es thatsächlich der Fall gewesen. Fräulein Morton schickt mich her, fuhr er, zu Oswald gewendet, fort, «um Ihnen mitzutheilen, daß Lady Carr sich völlig erholt hat. Es war nur die Hitze, welche ihre Ohnmacht veranlaßte.»

Einen Augenblick schien es, als wolle Hugo sprechen, doch gleich darauf ließ er sich erschöpft in einen Fauteuil sinken und versiel wieder in die frühere Apathie.

«Beatrice hat sich muthig aufrecht gehalten, sprach Oswald. «Wir schulden Fräulein Morton großen Dank. Die Pastorstöchter sind wirklich reizende Mädchen, und das Glück, solche Freunde zu besitzen, läßt sich nicht hoch genug veranschlagen.»

(Fortsetzung folgt.)



Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 177.

Freitag den 6. August 1886.

Oznanilo. St. 7758.

Na bahiški učilnici v Ljubljani se začne zimski tečaj učenja za babice v slovenskem jeziku 1. dan oktobra 1886.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurse zu verleihenden systemisirten zehn Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Pfler- und Küdreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum 15. August d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, dass die des Lebens Unkundigen nicht berücksichtigt werden. Laibach am 30. Juli 1886.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. (3103-2) Nr. 6677.

Concurs-Kundmachung. Bei dem k. k. Hauptzollamte in Laibach ist die Zollamts-Berwaltersstelle in der IX. Rangklasse, eventuell die Controlorsstelle in der X. Rangklasse, mit den systemmäßigen Bezügen und der Verpflichtung zum Cautionserlage zu befehen. Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Warenkunde und dem Zollverfahren sowie der Kenntnis der Landessprachen binnen vier Wochen im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Präsidium der k. k. Finanzdirection für Krain einzubringen. Laibach am 27. Juli 1886. k. k. Finanzdirection.

Kundmachung. Nr. 4973.

Wegen Vornahme der Hauptreinigung der Amtlocalitäten und sonst nöthiger Conservationsarbeiten bleibt die krainische Landes- und Grundentlastungsfonds-Casse vom 9. bis inclusive 14. August l. J. für den Parteienverkehr geschlossen. Vom Landesaussschusse des Herzogthums Krain in Laibach, am 2. August 1886.

(3166-1) Diurnistenfelle. Beim k. k. Bezirksgerichte Neumarkt in Oberkrain wird ein Diurnist gegen ein Taggeld von einem Gulden aufgenommen. Die Gesuche sind binnen acht Tagen hieramts einzubringen. k. k. Bezirksgericht Neumarkt den 19ten Juli 1886.

(3112-3) Kundmachung Nr. 3136. Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird gemäß dem § 15 des Gesetzes von 25ten März 1874, Nr. 12 L. G. Bl., bekannt gemacht, dass für den Beginn der Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kropf der 16. August 1886 um 8 Uhr früh bei diesem Gerichte festgesetzt ist und daher vom obigen Tage an alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, hiergerichts erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 28ten Juli 1886.

Diurnistenfelle.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein gelangt mit Ende dieses Monats eine Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. 50 kr. zur Befegung. Die Reflectanten müssen vorzügliche Referenzen nachweisen, schon bei einer Bezirkshauptmannschaft mit der Führung der Registratur, des Protokolls u. längere Zeit betraut gewesen und der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein. Die Gesuche sind nebst den Zeugnissen bis 20. d. M. anherzusenden; persönliche Vorstellung erwünscht. Stein den 3. August 1886. Der k. k. Bezirkshauptmann: Dr. Ruß m. p.

Kundmachung. Nr. 5883.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Mankendorf verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Bienschaften, der Copie der Mappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufstiegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 16. August 1886 hiergerichts werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, dass die Uebertragung von nach § 118 a. G. D. amortisirbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum anjudt. k. k. Bezirksgericht Stein, am 31. Juli 1886.

Anzeigebblatt.

Bekanntmachung. Nr. 3678.

Dem unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger der Lorenz und Valentin Bepić von Zauchen wird hiemit Jakob Lozar von Zauchen als Curator ad actum bestellt und demselben der Realfeilbietungs-Beschcheid vom 30. Juni 1886, Z. 3256, zugestellt. k. k. Bezirksgericht Egg, am 22sten Juli 1886.

Dritte exec. Feilbietung. Nr. 3644.

Am 17. August 1886 von 10 bis 12 Uhr vormittags wird hiergerichts die dritte executive Feilbietung der dem Johann Raunkar und den mj. Bertha und Paula Raunkar von Moräutsch gehörigen Realitäten Einlage Nr. 269 der Steuergemeinde Moräutsch und Einlage Nr. 132 der Catastralgemeinde St. Pernagor vorgenommen werden. k. k. Bezirksgericht Egg, am 19. Juli 1886.

Bekanntmachung. Nr. 3603.

Dem Johann Gorše von Zapudje Nr. 13, unbekanntem Aufenthaltes, rüchlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 23. Juni 1886, Zahl 3603, des Johann Šephar von Perudine Nr. 2 wegen Eigenthumsanerkennung f. A. Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den 14. September 1886, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. Juni 1886.

Imenovanje skrbnika. St. 4102.

Neznano kje nahajajoči se Mariji Staudahar iz Predgrada, odnosno njenim neznanim pravnim naslednikom, se je postavil na tožbo, vloženo 16. julija 1886, št. 4102, tožitelja Jure Jonketa iz Predgrada št. 14 zaradi priznanja

lastninske pravice gospod Peter Perše iz Črnomlja skrbnikom na čin (curator ad actum), vročil se mu je tožbin odlok, po katerem se je ročišče k rednemu ustnemu postopku določilo na dan 14. septembra 1886 dopoldne ob 9. uri. C. kr. okrajno sodišče v Črnomlju dne 17. julija 1886.

Oklic izvršilne zemljiščne dražbe. St. 3504.

C. kr. okrajno sodišče v Kranji daje na znanje: Na prošnjo Aleša Berganta (po dr. Štempiharji) dovoljuje se izvršilna dražba Primož Kotnikovoga, sodno na 740 gold. cenjenega zemljišča urb. st. 913, pag. 151 ad grajščina Križ na Spodnjem Brniku. Za to določujejo se trije dražbeni dnevi: prvi na 23. avgusta, drugi na 27. septembra in tretji na 2. novembra 1886, vsakikrat od 11. do 12. ure dopoldne, pri tem sodišči s pristavkom, da se

bode to zemljišče pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled. C. kr. okrajno sodišče v Kranji dne 16. junija 1886.

Imenovanje skrbnika. St. 3107.

Umrlemu Ivanu Rozmanu iz Kota št. 8, odnosno njegovim neznanim pravnim naslednikom, se je postavil na tožbo, vloženo 29. maja 1886, št. 3107, tožitelja Ivana Miheliča iz Blaževca zaradi 50 gold. gospod Peter Perše iz Črnomlja skrbnikom na čin (curator ad actum), vročil se mu je tožbin odlok, po katerem se je ročišče k malostnemu postopku določilo na dan 14. septembra 1886 dopoldne ob 9. uri. C. kr. okrajno sodišče v Črnomlju dne 30. maja 1886.